

99080126261001

Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme bei Einhaltung von Standardszenarien

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369369/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080126261001
Leistungsbezeichnung I	Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme bei Einhaltung von Standardszenarien
Leistungsbezeichnung II	Betriebserklärung für unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) in der Betriebskategorie "speziell" abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	LBA, Betriebserklärung, Betreiberin, Drohne, Unmanned Aerial Vehicle, Unmanned Aircraft System,

Modul	Sachverhalt
	Drohnenregistrierung, Drohnenpilot, Szenario, Ferngesteuerter Flugkörper, UAS-Betriebserklärung, Unbemannte Luftfahrzeugsysteme, Luftfahrt-Bundesamt, Luftverkehrsgesetz, Fernpilotin, Standardszenario, UAS-Betreibernummer, Flugmodell, e-ID, Drohnenpilotin, Spezielle Kategorie, Fernpilot, Betreiber, STS, Unbemanntes Luftfahrzeug, Specific category, Betriebskategorie speziell, UAS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1139 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Teaser	Sie möchten in Deutschland ein unbemanntes Luftfahrzeug (UAS) unter Standardszenarien in der Betriebskategorie "speziell" betreiben? Dann benötigt das Luftfahrt-Bundesamt eine entsprechende Erklärung von Ihnen.
Volltext	Wenn Sie als Betreiberin oder Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) registriert sind

Modul

Sachverhalt

und ein UAS unter Standardszenarien in der Betriebskategorie "speziell" betreiben wollen, reichen Sie eine Erklärung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ein.

Vergewissern Sie sich vor Abgabe Ihrer UAS-Betriebserklärung, dass der geplante Flug Ihres UAS den definierten Standardszenarien entspricht. Nur in diesen Fällen ist eine Betriebserklärung ausreichend. Andernfalls müssen Sie eine Betriebsgenehmigung beantragen.

In der UAS-Betriebserklärung geben Sie unter anderem an:

- das zutreffende Standardszenario
- den Hersteller des UAS
- das UAS-Modell
- die UAS-Seriennummer

Sie bestätigen zudem die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Neben der Abgabe einer Betriebserklärung können Sie auch eine bestehende Betriebserklärung zurückgeben.

Unbemannte Luftfahrzeuge werden international Unmanned Aircraft Systems (UAS) genannt. Dazu gehören Drohnen und Flugmodelle.

Es gibt drei Betriebskategorien für UAS. Für die Betriebskategorien "speziell" und "zulassungspflichtig" müssen Sie behördliche Genehmigungen einholen. Für die "offene" Betriebskategorie brauchen Sie keine behördliche Genehmigung.

Für Einsätze von UAS in der speziellen Kategorie hat die Europäische Union Standardszenarien mit konkreten Randbedingungen, Sicherheitsvorgaben und Maßnahmen zur Risikominderung definiert.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie eine bestehende UAS-Betriebserklärung zurückgeben möchten:

- Antragsformular
- Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung, die Sie vom Luftfahrt-Bundesamt bei der Abgabe Ihrer Betriebserklärung erhalten haben

Falls Sie die Betriebserklärung per Post abgeben oder zurückgeben, benötigen Sie zur Authentifizierung:

- für natürliche Personen:
 - Personalausweis (Kopie),
 - Reisepass (Kopie) oder
 - Aufenthaltstitel (Kopie).
- für juristische Personen:
 - Handels- oder Vereinsregisterauszug mit
 - Kopie vom Personalausweis oder Reisepass und
 - Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person.

Voraussetzungen

- Sie sind als UAS-Betreiberin oder UAS-Betreiber beim LBA registriert.
 - Der Flug Ihres UAS entspricht einem der Standardszenarien.
 - Ihr UAS-Betrieb ist der "speziellen" Betriebskategorie zuzuordnen. Dies ist der Fall,
 - sobald eine Bedingung der Betriebskategorie "offen" nicht erfüllt wird und
 - keines der Kriterien der Betriebskategorie "zulassungspflichtig" zutrifft.

Hinweis: Welche Bedingungen für die Betriebskategorien "offen" und "zulassungspflichtig" gelten, können Sie Artikel 4 beziehungsweise Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 entnehmen.

Kosten

Gebühr: 200€
Die Gebühr für die Betriebsgenehmigung eines unbemannten Fluggerätes in der Betriebskategorie

Modul	Sachverhalt
	<p>"speziell". Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Abgabe oder Rückgabe einer UAS-Betriebserklärung können Sie online oder per Post erledigen.</p> <p>Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie die für Ihre Authentifizierung erforderliche Unterlage hoch und senden Sie den Antrag ab. • Das LBA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung • Gebührenbescheid • Sie überweisen die Gebühr. <p>Antrag per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Drucken Sie den ausgefüllten Online-Antrag aus und senden diesen per Post an das LBA. • Das LBA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Eingangs- und Vollständigkeitsbestätigung • Gebührenbescheid • Sie überweisen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 7 Tag(e) Sind alle Angaben vollständig, dauert die durchschnittliche Bearbeitung zwischen 1 Tag und 1 Woche.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigung_en_LUC/Betriebsgenehmigungen_LUC_node.html</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme bei Einhaltung von Standardszenarien <ul style="list-style-type: none"> • Registrierte Betreiberinnen und Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS), die in Deutschland den Betrieb eines UAS unter Standardszenarien in der "speziellen" Betriebskategorie aufnehmen wollen, müssen eine entsprechende Betriebserklärung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) einreichen. <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung per Online-Formular • über das Online-Formular ist auch eine Rückgabe der Betriebserklärung möglich • Kosten für die Betriebserklärung: 200,00 EUR • Rechtsbehelf: Widerspruch • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie „speziell“ Entgegennahme bei Einhaltung von Standardszenarien, Erklärung über den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Entgegennahme bei Einhaltung von Standardszenarien